

Landgericht Berlin

10589 Berlin, Tegeler Weg 17-21
Fernruf (Vermittlung): 90 188 - 0. Intern: (9188)
Apparatnummer: siehe
Telefax: (030) 90 188-518
Konto der Gerichtszahlstelle des Landgerichts:
Postbank Berlin Konto Nr. 1046 81 - 102 (BLZ 100 100 10)

Fahrverbindung:
U-Bhf. Mierendorfplatz, U-Bhf. und S-Bhf. Jungfermheide
Bus 109, 121, 126, 127,227.340,X9

Geschäftszeichen
27 O 364/03


2 92

Datum
17.06.2003

Beschluss

In Sachen

Dr. Erhard Sanio

Antragstellers,

gegen

Heinrich Kordewiner

Antragsgegner,

wird im Wege der einstweiligen Verfügung - wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung angeordnet (§§ 935, 940, 91 Abs. 1 ZPO; §§ 823 Abs. 1 u. 2, 1004 Abs. 1, S. 2 BGB, 185 ff. StGB, Art. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 GG):

1. Dem Antragsgegner wird bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, untersagt,

künftig im Internet, dort insbesondere in der Newsgroup de.soc.politic.misc zu behaupten, der Antragsteller sei mit dem Abschachten von Juden einverstanden, insbesondere durch Wiederholung des Satzes: Sanio hat ja auch nichts dagegen, Juden abzuschlachten".

2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsgegner.

3. Der Verfahrenswert wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

Gründe

Die einstweilige Verfügung war aus den Gründen der verbundenen Antragsschrift nebst Anlag zu erlassen.

Mauck

Gollan

von Bresinsky